Ansichten betätigt. Da wird es vielmehr als das Recht streikender organisierter Arbeiter betrachtet, andere Arbeiter, welche keiner Organisation angehören und auch von einem Streik nichts wissen wollen, durch Drohungen gewaltsam in ihre Organisation zu pressen und von der Arbeit abzuhalten. Es wird durch Inserate, durch öffentliche Versammlungen oder durch redaktionelle Bemerkungen der Boykott über Arbeiter und Arbeitgeber verhängt, die sich irgendwie mißliebig gemacht haben, kurzum, die sozialdemokratischen Arbeiter wenden gegen ihresgleichen und gegen die Arbeitgeber alle die Mittel an, die sie mit Recht empörend finden, wenn sie ihnen gegenüber zur Anwendung kommen. Auch bei der sozialdemokratischen Partei herrscht eben der Gegensatz zwischen Lehre und Leben und zwischen Reden und Handeln, den die Genossen an der bürgerlichen Gesellschaft nicht scharf genug zu geißeln wissen.

Ein Weltblatt wider die Sozialdemokratie.

soll nach dem „Vorwärts" gegründet werden. Der betreffende Prospekt, auf welchen das Blatt hinweist, liegt uns nicht vor, und wir können also mit Sicherheit nicht beurteilen, in welchem Stadium sich die Angelegenheit befindet und welches Programm das neue Blatt im einzelnen innehalten soll. Lediglich die Bekämpfung der Sozialdemokratie in Aussicht zu nehmen, das würde ein solches Beginnen von vornherein lebensunfähig machen; denn eine Zeitung, die nur täglich die theoretisch längst widerlegte Sozialdemokratie totschlagen wollte, würde derartig monoton und öde werden, daß selbst die durch Scherlsche Speisen an das Schlimmste gewöhnten Leser vor dieser Lektüre zurückschaudern würden. Vor allen Dingen aber fürchten wir, daß das Blatt, welches seiner Natur nach für den Massenkonsum eingerichtet ist, in gänzlicher Abhängigkeit von der Regierung verharren würde. Derartige Blätter aber haben wir gerade genug. Es ist ja heutzutage überhaupt eine Seltenheit, wenn eine Zeitung besonders auf dem Gebiete der auswärtigen Politik auf die kümmerlichen Informationen, die von oben gespendet werden, zu verzichten wagt und sich eine eigene Meinung anmaßt. Und doch kann nur auf diesem Wege die Politik Deutschlands in Bahnen geleitet werden, die zu gedeihlicher Entwicklung führen. Wenn also das neue Weltblatt nichts weiter leisten sollte, als was gewisse Blätter bisher ohne die Nüance der Sozialistentöterei auch schon geleistet haben, so sind wir gern bereit, auf diese neue Kollegin zu verzichten. Was solch ein Blatt in einem Monat vielleicht Gutes verrichtet, zerstört ja irgend ein ungeschickter Regierungsanwalt innerhalb weniger Minuten. Der Augenblick ist wirklich nicht sehr dazu angetan, der Sozialdemokratie gegenüber pathetisch zu werden. Heute täten wir gut, an die Brust zu schlagen und die eigenen Reihen von Elementen zu säubern, die ja sittlich vorwurfsfrei sein mögen, aber durch ihren Mangel an sicherem Taktgefühl mehr schaden, als die antisozialdemokratische Propaganda in langer Frist zu nützen vermag.

Graf Apponyi.

In Ungarn vergeht kein Tag, an dem nicht eine neue Partei gegründet würde. Erst vor kurzem wurde hier berichtet, daß der ehemalige Ministerpräsident und spätere Oberhofmeister Baron Banffy ein Häuflein Getreuer um sich geschart und ein individuelles politisches Programm entwickelt habe, welches schließlich auf die Zolltrennung von Oesterreich hinauslief. Das ist kaum acht Tage her und schon wieder schwingt ein ungarischer Staatsmann das Banner und ruft auf öffentlichem Markte zur Parteigründung auf. Diesmal ist es der Graf Apponyi, Ungarns größter Redner und, wie Karl Lueger in Wien, der schönste Politiker jenseits der Leitha. Graf Apponyi ist ein resignierter, manche sagen auch, ein erbitterter Mann. Als Redner hat er häufig genug die glänzendsten Erfolge erzielt, aber es ist ihm nicht beschieden gewesen, sich als handelnder Politiker auszuleben. Er vermag nie ein Programm auszuarbeiten, das geeignet wäre, ihn an die Spitze des Staates zu führen. In seiner Brust regten sich immer zwei Seelen. Seiner innersten Neigung nach steht er in einem Verhältnis zur Kirche, das ihn als Klerikalen erscheinen läßt und die klerikale Partei sah in ihm lange ihren geistigen Führer, aber er hat nie tatsächlich an ihrer Spitze gestanden, und er versichert, daß er liberal sei. Er bekannte sich zu den Grundsätzen Deaks, aber er hat die sogenannte Evolution, die beständige Fortentwicklung des Verhältnisses zwischen Oesterreich und Ungarn erfunden und aus der Evolution ist jetzt die Revolution geworden, denn Graf Apponyi fordert die Zolltrennung, die nur durch eine Uebergangsperiode vorbereitet werden soll, und die vollständige nationale Ausgestaltung der gemeinsamen Armee. Er war immer für die gemeinsame Armee, und doch ist er es gewesen, der zuerst die nationalen Forderungen für sie aufgestellt hat, die den ein Jahr lang währenden Kampf der Obstruktion erst ermöglichten. Er versicherte nachdrücklich, daß er ein Gegner der Obstruktion sei, er mahnte als Präsident des Hauses täglich zur Arbeit und warnte vor Gewaltsamkeit, aber er empfing die oppositionellen Deputationen, die aus dem Lande zu ihm kamen, und nach jeder seiner Reden hatte man den Eindruck, daß die Obstruktion durch sie gestärkt sei. Man kann jedenfalls daraus, daß nun auch Graf Apponyi die Zolltrennung fordert, entnehmen, welche Anziehungskraft dieses Wort in Ungarn hat; denn so vollständig werden sich alte erfahrene Politiker, wie Banffy und Apponyi, nicht über die Volksstimmung täuschen. Es wird eben an der Auflösung der österreichisch-ungarischen Gemeinschaft energisch weitergearbeitet.

Deutsches Reich.

* **Dresden,** 16. Juni.

Z. **Verband sächsischer Industrieller.** In der Sitzung, welche der Gesamtvorstand des Verbandes sächsischer Industrieller Anfang der vergangenen Woche abhielt, erfolgte nach Erstattung des Geschäftsberichtes zunächst die Aufnahme von 33 neuen Mitgliedern. Hierauf wurden in mehrstündiger Beratung die Satzungen des Verbandes einer gründlichen Durchberatung unterzogen und verschiedene Aenderungen, welche sich aus der Entwickelung des Verbandes ergaben, vorgenommen. Der neue Entwurf der Satzungen wird der nächsten Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. In Sachen der Begründung eines Allgemeinen Arbeitgeberbundes billigte der Vorstand den Beitritt des Verbandes zu der in Berlin begründeten Freien Vereinigung von Arbeitgeberverbänden, beschloß aber gleichzeitig, wie wir bereits kurz berichtet haben, von dem der Vereinigung vorsitzenden Gesamtverband deutscher Metallindustrieller die Erklärung zu erbitten, daß die Freie Vereinigung den Bestrebungen des Abgeordneten Menck auf Bekämpfung des Reichstagswahlrechtes fern stehe. Der Gesamtvorstand ging bei diesem Beschluß von der Erwägung aus, daß ein Zusammenschluß aller deutschen Arbeitgeber sich nur ermöglichen lasse, wenn alle wirtschaftlichen und rein politischen Fragen aus seinem Programm ausgeschaltet würden. In allen Versammlungen, welche der Begründung des Arbeitgeberbundes vorausgingen, ist auch stets betont worden, daß die Aufgaben des neuen Verbandes sich lediglich auf die Abwehr unberechtigter Arbeitseinstellungen und ähnlicher Kämpfe zu beschränken hätte. Daher mußte der Verband entschieden fordern, daß die Ansicht des Herrn Abgeordneten Menck, es werde eine der Hauptaufgaben der neuen Arbeitgeberorganisation sein, den Kampf gegen das Reichstagswahlrecht zu führen, als eine private gekennzeichnet wurde. Inzwischen ist seitens der Deutschen Industrie-Zeitung bereits erklärt worden, daß eine so scharf umstrittene Frage wie die Aenderung des Reichstagswahlrechtes von den Bestrebungen der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände absolut ausgeschlossen sein werde, und ebenso hat der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller erklärt, daß die Freie Vereinigung den Standpunkt des Verbandes sächsischer Industrieller in dieser Frage durchaus teile und eventuell dafür sorgen werde, daß ein daraufbezüglicher Passus in die Satzungen der Freien Vereinigung aufgenommen würde. Nach dieser zweifelsfreien Stellung der in Betracht kommenden Vereinigungen dürfte die Behauptung, daß dieselben irgendwie den Kampf gegen das Reichstagswahlrecht zu führen gedächten, als zufällig gekennzeichnet sein. — Die weiteren Verhandlungen des Verbandes betrafen die Agitation für die weitere Ausbreitung des Verbandes, zu welchem Zwecke an den wichtigsten industriellen Orten Versammlungen der Industriellen abgehalten werden sollen, und einige interne Angelegenheiten.

*

* **Berlin,** 16. Juni.

* **Die Beendigung der Reichstagsverhandlungen** dürfte bestem Vernehmen nach auf dem Wege der Vertagung erfolgen. Die Nachricht, daß in dieser Angelegenheit zwischen dem Kaiser und dem Reichskanzler Meinungsverschiedenheiten obgewaltet hätten, wird uns an zuständiger Stelle als ganz unbegründet bezeichnet.

* **Zum Pommernbankprozeß.** Die Vernehmung des Freiherrn v. Mirbach, zweifellos ein Erfolg der in der Presse geübten Kritik, ist sowohl als solche, wie wegen der Aufklärung, die sie gebracht hat, freudig zu begrüßen. Man weiß nunmehr, daß die Pommernbank wenigstens nicht die kolossalen Summen gespendet hat, wenn auch die „persönlichen" Zahlungen der Herren Schulz und Romeik noch groß genug sind, belaufen sie sich doch nach den Angaben des Frhrn. v. Mirbach auf beinahe 200 000 ℳ. Frhr. v. Mirbach findet in so großen Stiftungen immer noch nichts Auffälliges, obwohl die Prozesse gegen Sanden, Schulz und Romeik und gewisse Andeutungen in andern Prozessen ihn hätten argwöhnisch machen sollen. Sehr kurzsichtig handelte Frhr. v. Mirbach auch darin, daß er sich von dem Gedanken der Rückzahlung der Schulz-Romeikschen Stiftungen aus Besorgnis vor Verdächtigungen abdrängen ließ: gerade der Verzicht auf die Rückzahlung, bezw. das Verschweigen der Absicht des Zurückzahlens, hat den Verdächtigungen Tür und Tor geöffnet. Wenn nach Beendigung des Pommernbankprozesses mit der Rückzahlung des Pommernbankgeldes, wie Frhr. v. Mirbach andeutete, vorgegangen werden soll, so ist dieser Entschluß im allgemeinen Interesse auf das lebhafteste zu billigen. Frhr. v. Mirbach kann sich nicht darüber wundern, daß dieser Entschluß jetzt zum großen Teile als ein Zugeständnis an die öffentliche Meinung aufgefaßt werden wird. Das Verfahren des Frhrn. v. Mirbach, ein Konto von über 300 000 ℳ durch die Ausstellung einer Quittung aufzulösen, obwohl er von dem genannten Betrage nicht mehr einen Pfennig erhob, gehört zu den erstaunlichsten Schritten, die Freiherr v. Mirbach in der ganzen Angelegenheit getan hat. Freiherr v. Mirbach hat sich sehr schwer über die gegen ihn gerichteten Preßangriffe beklagt; wer jedoch in geschäftlichen Angelegenheiten so großen Stiles und auf einem Gebiete von solcher Wichtigkeit, wie es die christliche Liebestätigkeit ist, derartige Nackenschläge sich zuzieht, sollte weise Zurückhaltung für seine wesentliche Aufgabe halten.

* **Das Urteil im Prozeß Hoensbroech-Dasbach.** Von geschätzter juristischer Seite wird uns geschrieben: Die Ansicht des urteilenden Gerichtshofes im Prozeß Hoensbroech-Dasbach, es habe keine Auslobung im Sinne des § 657 des B. G.-B., sondern eine Wette vorgelegen, ist in jeder Beziehung anfechtbar. Allgemein gebräuchlich ist in juristischen Kreisen folgende aus der Auslegung des genannte Paragraphen sich ergebende Definition: „Unter Auslobung versteht man die durch öffentliche Bekanntmachung erfolgte Aussetzung einer Belohnung für die Vornahme einer Handlung, insbesondere für die Herbeiführung eines Erfolgs". Dabei kann auf jede Handlung eine Prämie gesetzt werden. Für die Vornahme einer solchen Handlung ist dem Handelnden die versprochene Belohnung selbst dann zu zahlen, wenn er gar „nicht mit Rücksicht auf die Auslobung gehandelt hat." Dem Gesagten entspricht durchaus die Lage im Falle Dasbach. Dieser Herr erklärte seinerzeit öffentlich, 2000 Gulden für die Erbringung des bekannten Nachweises zahlen zu wollen, er setzte also für die Vornahme einer Handlung eine Belohnung öffentlich aus. Graf Hoensbroech nahm die Handlung vor, hat also Anspruch auf die ausgesetzte Belohnung. Dieser Ansicht war jedoch das Gericht nicht. Es schuf eine neue, bis jetzt noch unbekannte Auffassung des § 657 B. G.-B., indem es den Begriff „Belohnung" mit besonderen Werten ausstattete. Es behauptete nämlich, die Bedeutung der Belohnung sei vom Standpunkte des Auslobenden, nicht aber des Handelnden aus bemessen worden. Die Belohnung sei nicht etwa der Preis für geleistete Arbeit des Handelnden, sondern eine materielle Dankeserstattung des Auslobenden für die Herbeiführung eines ihm nützlichen oder angenehmen Erfolgs. Diese Ansicht ist theoretisch kaum zu halten, praktisch überhaupt undurchführbar. Wie erwähnt, kann auf jede Handlung eine Belohnung gesetzt werden, denn ein anderes sagt das Gesetz nicht. Folglich ist es auch ohne jeden Belang für das rechtliche Zustandekommen der Auslobung, ob die Vornahme der Handlung im Interesse des Auslobenden liegt oder nicht. Wie häufig z. B. sind Auslobungen, wie die folgende: „100 ℳ demjenigen, der mich, den stärksten Ringer von X. wirft!" Hier liegt die Herbeiführung des von dem Auslobenden verlangten, nicht, wie das Trierer Gericht fordert, „gewünschten", Erfolgs durchaus nicht im Interesse des Auslobenden; aber keiner von den Zuschauern zweifelt, daß der auslobende Ringer im Falle seiner Besiegung die 100 ℳ zu zahlen hat. Das Trierer Gericht hat ferner die Ansicht ausgesprochen, es gehöre zur rechtlich wirksamen Bestellung einer Auslobung auch die in der Absicht des Auslobenden begründete Bedingung, daß ein Wettbewerb mehrerer vorliege, und daß der besten unter den eingehenden Lösungen der Preis gebühre. Davon aber ist nirgends im Gesetz die Rede. Dort lesen wir nur von einer Handlung, ungeachtet, ob diese von einem oder mehreren ausgeht. Im Urteil hat das Gericht also das rechtliche Bestehen einer Auslobung verneint, dafür aber den Tatbestand einer Wette im Falle Dasbach gefunden. Eine solche dürfte hier aber zu allerletzt vorliegen. Von ihr ist die Rede in § 762 B. G.-B., sie gehört nach allgemeiner juristischer Auffassung zu den sogenannten „gewagten Verträgen", d. h. zu denjenigen, bei denen die Entscheidung über Gewinn oder Verlust des einen oder anderen Vertragsgegners nicht von ihrem Willen allein, sondern noch vom Zufall abhängt. Unter diese Definition läßt sich jedoch der Tatbestand im Falle Dasbach kaum unterordnen. Es bedeutete eine direkte Herabwürdigung aller wissenschaftlichen Kritik, wenn man behaupten wollte, daß im Falle Dasbach die Erbringung des verlangten Nachweises vom Zufall abgehangen habe. Außerdem hat noch niemand davon gehört, daß auch Graf Hoensbroech irgend einen Ersatz gegenüber den 2000 Gulden des Kaplans Dasbach gewagt hätte. Und gerade der beiderseitige Einsatz macht das Wesen der Wette aus, wenn es überhaupt möglich sein soll, daß die eine Partei gewinnt, wo die andere gleichzeitig verliert. Nach all dem Gesagten handelt es sich also doch um eine Auslobung und nicht um eine Wette.

* **Greiz,** 16. Juni. Der Fürst Heinrich XXIV. hat sich gestern nach Gettendach zum Besuche der Prinzessin Marie zu Ysenburg begeben. Die Prinzessinnen Hermine und Ida haben heute Wohnung im Schloß Ida-Waldhaus genommen.

* **Homburg v. d. H.,** 16. Juni. Der kaiserliche Sonderzug ist heute früh 8 Uhr hier eingetroffen. Zum Empfange war Oberbürgermeister Marx anwesend. Nach kurzer Begrüßung fuhren der Kaiser und die Kaiserin durch die reichgeschmückte Luisenstraße, von einer großen Menschenmenge lebhaft begrüßt, zum königlichen Schloß, woselbst das Frühstück eingenommen wird. Nach dem Frühstück begeben sich die Majestäten zur Saalburg.

mw. **Koblenz,** 16. Juni. (Eigene Meldung.) Das Kommandantur-Gericht verurteilte den Zeugleutnant Angerstein wegen militärischen Diebstahls zu 20 Monaten Gefängnis und Entfernung aus dem Heere. Es handelte sich um einen Diebstahl von 87000 Patronen, von denen 43 000 bei einer Hamburger Großhandlung beschlagnahmt wurden.

* **Karlsruhe,** 15. Juni. Die Zweite Kammer beriet heute das Volksschulbudget und die Schulanträge. Der Kultusminister erklärte, bei der geplanten Reform sei die Finanzfrage die wichtigste; die Regierung werde der Reform nur dann zustimmen, wenn die Gemeinden wie bisher vor allem die Kosten zu tragen haben. Eine bindende Erklärung betreffs weiterer Erhöhung des Gehaltes der Lehrer könne er heute nicht abgeben, doch möchte er betonen, daß Baden in Bezug auf die Lehrerbesoldung keineswegs an letzter Stelle stehe. Im Landtage werde eine Vorlage zwecks Besserstellung der Lehrer eingebracht werden. Was das Studium der Lehrer an Universitäten anlange, so werde eine Verordnung ausgearbeitet, die unter gewissen Bedingungen das Universitätsstudium ermöglicht. Abg. Fehrenbach gab als Vertreter des Zentrums die Erklärung ab, daß das Zentrum die Simultanschule als gesetzlich und zu Recht bestehend anerkenne und einen Angriff auf dieselbe nicht unternehmen werde.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

* **Pest,** 16. Juni. **Abgeordnetenhaus.** Ministerpräsident Graf v. Tisza erklärt, die Regierung werde alle Mittel aufbieten, um die Auswanderung möglichst einzuschränken. Ein Punkt des Vertrages mit der Cunardlinie habe stipuliert, daß die Regierung, falls die vorgeschriebene Passagierzahl nicht erreicht werde, für jeden fehlenden Mann 100 Kronen zahlt; es sei jedoch total falsch, dies so darzustellen, als ob die Regierung sich bestreben werde, diese Zahl der Auswanderer der Cunardlinie zu liefern und so eine Art Sklavenhandel zu treiben. Eine solche Entstellung können nur diejenigen treiben, denen das Ansehen und die Ehrlichkeit des ungarischen Staates gleichgültig sind. (Zustimmung.) Der Versuch, unter diesem Schlagwort in den Vereinigten Staaten eine Aktion gegen Ungarn einzuleiten, sei gescheitert, weil die Mehrheit des Kongresses der Union zu viel Einsicht besitze, um von der ungarischen Regierung dergleichen Absichten vorauszusetzen. Die amerikanische Regierung und der amerikanische Kongreß stellten sich auf den richtigen Standpunkt und lehnten den auf die ungarischen Einwanderer bezüglichen Antrag ab. Die Cunardlinie hat spontan ohne Gegenleistung die Beglaubigung jenes Mißverständnisse hervorrufenden Punktes an. Der modifizierte Vertrag enthält keine Verpflichtung für die Regierung, als daß diese das Auswanderungsgesetz streng vollziehe, wie dies vom Standpunkte des Staates notwendig ist. (Zustimmung rechts.) Tisza erklärt, er werde das Uebereinkommen wahrscheinlich bei der Beratung über das Ressort des Ministers des Innern vortragen, damit das Haus Gelegenheit habe, Kritik zu üben. (Beifall rechts.) Zu den Militärfragen übergehend, bemerkt Tisza, das Armeebudget habe sich relativ im Verhältnis zu den anderen Ressorts vermindert. Die Regierung halte an der Gemeinsamkeit der Armee und der einheitlichen Führung fest. Durch die Einführung der ungarischen Sprache als Regimentssprache haben wir das Heer eingefügt in den Rahmen jener nationalen Politik, durch die wir das Ungartum kräftigen. Dadurch wird die gemeinsame Armee sein, was sie sein soll, gemeinsam in Herz und Geist, deren ungarischer Teil militärisch ganz in der gemeinsamen Armee aufgeht, jedoch sein Ungartum in Herz und Seele und die Anhänglichkeit an seine Nation aufrecht erhält. (Lebhafter, langanhaltender Beifall rechts.)

Frankreich.

* **Die Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit der Kartäuser** trat gestern abend zusammen und nahm die Aussagen des Handelsministers Trouillot entgegen, welcher bestätigte, daß es Léon Chabert gewesen sei, der Michel Lagrave erklärt habe, die Kartäuser seien geneigt, dem Ministerpräsidenten zwei Millionen anzubieten, wenn dieser der Kammer einen ihnen günstigen Gesetzentwurf vorlege. Die Kommission lehnte sodann den Antrag ab, eine Abordnung nach Havre zu entsenden, damit diese Lagrave bei seiner Ankunft vernehme. Im Laufe des Abends hörte die Kommission sodann noch Combes und Millerand.

* **Der Vertrag mit Siam.** Die abgelaufene Ratifikationsfrist des französisch-siamesischen Vertrages wurde bis zum 20. Juli verlängert. Nach einer amtlichen Mitteilung geschah dieses ausschließlich deshalb, weil das Parlament gegenwärtig mit anderen dringenden Angelegenheiten beschäftigt ist und man den Wunsch hegt, daß die Debatte über die Ratifikation des französisch-siamesischen Vertrages gleichzeitig mit der über die Ratifikation des englisch-französischen Abkommens auf die Tagesordnung des Parlaments gesetzt werde. In siamesischen Kreisen befürchtet man, daß dieser Grund nicht einzig maßgebend sei und daß von Siam neue Opfer verlangt werden dürften.

Italien.

* **Rom,** 15. Juni. **Kammer.** Auf eine Anfrage antwortet Unterstaatssekretär des Aeußern Fusimato, die italienische Regierung habe in angemessener Weise Vorstellungen bei der ottomanischen Regierung gemacht, daß geeignete Maßregeln ergriffen würden, um den armenischen Unruhen vorzubeugen bezw. sie zu unterdrücken. Nichts rechtfertige zur Zeit die Furcht vor einer neuen Erhebung in Makedonien. — Fusimato bestätigt dann die Erklärung, daß die Regierung als Ausdruck ihrer Meinung in auswärtigen politischen Angelegenheiten nur die amtlichen Communiqués und Erklärungen vor dem Parlamente anerkenne.

Griechenland.

* **Athen,** 15. Juni. (Kammer.) Auf eine Anfrage Delyannis erklärt die Regierung, es sei nur eine vorläufige Tatsache, daß die Reformen auf dem Balkan in reingriechischen Bezirken nicht zur Durchführung gebracht würden. Der Minister des Aeußern entwirft sodann ein recht düsteres Bild von den Gewalttätigkeiten der bulgarischen Banden, deren Treiben den Erfolg der Reformen aufs Spiel setze. Der Ministerpräsident gibt die Versicherung, daß die Regierung alles tun werde, um die griechischen Staatsangehörigen zu schützen.

Kreta.

* **Man schreibt uns aus Athen:** Wie bereits berichtet wurde, machte sich in letzter Zeit in einzelnen politischen Kreisen Kretas eine Bewegung im Sinne einer Revision der kretischen Verfassung bemerkbar. Die Urheber dieser Bewegung, zu welchen nicht bloß Oppositionsmänner, wie Venizelos, sondern auch sonst maßvolle Politiker, wie der ehemalige Minister (Verwaltungsrat) Fumis gehören, streben eine Einschränkung der Kompetenzen des Oberkommissärs und die Abhängigkeit des jeweiligen Ministeriums von der Kammermajorität an, haben indessen vorerst wenig Aussicht, an das Ziel zu gelangen. Eine Deputation, der sich auch Fumis angeschlossen hatte, erschien unlängst bei dem Prinz-Oberkommissär und überreichte demselben eine mit einer Reihe Unterschriften versehene Denkschrift mit der eben gekennzeichneten Tendenz. Prinz Georg nahm den Inhalt zur Kenntnis unterließ aber nicht, den Ueberbringern sein Mißfallen mit dem Bemerken auszusprechen, er sei der Meinung, daß, solange das gegenwärtige Provisorium auf Kreta dauere, die Person des Oberkommissärs die beste Bürgschaft einer guten Verwaltung und unparteiischen Rechtspflege biete. Unmittelbar nach dieser Audienz trat der Prinz-Oberkommissär an Bord seiner Yacht eine Fahrt längs der Küste an, um mit der Bevölkerung direkt Fühlung zu nehmen. Er wurde überall, wo er erschien, mit Enthusiasmus aufgenommen und unterließ es nicht, dem Volke seine eigene Auffassung der Situation darzulegen. So hielt der Prinz-Oberkommissär in Kastellian eine mit lebhafter Zustimmung aufgenommene Ansprache, in welcher er betonte, daß die bisherige kluge und maßvolle Haltung des kretischen Volkes gute Früchte getragen und auch die Würdigung der Großmächte gefunden habe, welche sich eben deswegen wohlwollend gegenüber den berechtigten Bestrebungen Kretas verhielten. Gewisse Politiker, glücklicherweise allerdings nur sehr wenige, suchten jetzt Zwietracht zu säen und das kretische Volk auf die Bahn der Parteileidenschaften und des Fraktionsgeistes zu verleiten; vor solchen Ratgebern aber möge sich das kretische Volk hüten und vielmehr auf dem bisherigen, allein richtigen Wege bleiben. Er, der Prinz-Oberkommissär, wünsche, daß diese seine Worte auf der ganzen Insel gehört und im Interesse des Landes beherzigt werden.

Asien.

* **Gyangtse** (Tibet), 14. Juni. Eine Abteilung der britischen berittenen Infanterie hat einen Lama gefangen genommen, der angab, daß er eben von Lhassa komme. Er sagte, wenn die Engländer sich Lhassa nähern, würden die Tibetaner bis zum Tode kämpfen; er fügte aber hinzu, daß der Dalailama alle Vorbereitungen zur Flucht nach China getroffen habe.

Afrika.

* **Zur Raisuli-Komödie** wird aus Tanger gemeldet: Der Gouverneur von Tanger hat zwei Scheiks vom Stamme der Beni-Risuar verhaften lassen und zwar gehören sie zu der Zahl jener Scheiks, welche vor einiger Zeit die Verhaftung Raisulis bewerkten. Mit dieser Maßnahme ist wiederum eine der Bedingungen erfüllt, die Raisuli für die Freilassung Perdicaris und seines Stiefsohnes gestellt hat. — Der amerikanische Generalkonsul in Tanger telegraphiert nach Washington, Raisuli bestehe darauf, daß ihm die unumschränkte Gewalt über nicht weniger als vier Provinzen Marokkos übertragen werde, und daß drei Nationen, darunter die Vereinigten Staaten, Bürgschaft für volle Durchführung dessen, was ihm der Sultan versprochen habe, übernehmen. Diese erweiterten Forderungen Raisulis werden hier als durchaus unerfüllbar angesehen trotz des Schicksals, von dem die durch Raisuli entführten Personen betroffen sind. — Dem „Temps" wird aus Madrid gemeldet, daß auch einem Befehl des Marineministers das Uebungsgeschwader bis zur Erledigung des amerikanisch-marokkanischen Konflikts im Hafen von Cadix versammelt bleiben soll.

Leipziger Angelegenheiten.

* **Leipzig,** 16. Juni.

* **Von der Universität.** Heute haben an unserer Universität die ersten juristischen Staatsprüfungen (Referendar-Examen) mit der Anfertigung der Klausurarbeiten begonnen; es haben sich 134 Studierende dazu gemeldet.

* **Studentisches.** Nach eingehenden Verhandlungen ist es durch das Entgegenkommen der beteiligten Kreise gelungen, die seit Jahren erstrebte Bildung eines allgemeinen Studentenausschusses an der Universität Leipzig, der die gesamte Studentenschaft in allen sie betreffenden allgemeinen Angelegenheiten vertreten soll, zustande zu bringen. Die Satzungen sind vom akademischen Senate bereits genehmigt worden.

* **Errichtung eines Schumannhauses.** Die Schumannhaus-Stiftung, die den Zweck verfolgt, durch Erbauung von Häusern billige Wohnungen für Beamte, Lehrer und Kaufleute zu schaffen, beabsichtigte die Erwerbung eines der Stadt gehörigen Bauplatzes von 914 Quadratmeter Fläche an der Arndtstraße, um ein weiteres Stiftsgebäude zu errichten. Vom Rate war in Anbetracht des von der Gesellschaft verfolgten Zweckes ein Preis von 25 ℳ für das Quadratmeter festgesetzt worden, doch hatten die Stadtverordneten den Preis auf 40 ℳ erhöht. Im Hinblick darauf, daß der Stiftung früher ein neben der jetzigen Stelle gelegener Bauplatz zu einem wesentlich billigeren Preise überlassen wurde, hat der Stiftungsvorstand den Rat um eine Ermäßigung gebeten. Letzterer hat darauf den Verkauf für 35 ℳ für das Quadratmeter beschlossen und die Stadtverordneten um Beitritt zu diesem Beschlusse ersucht.

G. **Schwurgericht.** Als Geschworene für die dritte diesjährige, unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Kunz voraussichtlich in der ersten Hälfte des Juli stattfindende Schwurgerichtsperiode wurden ausgelost die Herren: Brauereibesitzer Johann von Petrikowsky-Oelzschau; Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Ferdinand Alfred Striegler-Schmorren; Kaufmann Ernst Bäge-Wermsdorf; Gutsbesitzer Oswald Lorenz-Gerichshain; Buchhändler Wolfgang Friedrich Fleischer-Leipzig; Fabrikant Georg Rüster-Tschatz; Kaufmann Franz Kurt Schlobach-Böhlitz-Ehrenberg; Kaufmann Oskar Wünschmann-Leipzig; Rittergutsbesitzer Arno Steiger-Beucha; Fabrikbesitzer Richard Dittmann-Bergisdorf; Rittergutspächter Robert Ficke-Dölitz; Buchdruckereibesitzer Emil Wilhelm Bär-Leipzig; Gutsbesitzer Alwin Reinhold Rümler-Leipzig; Chemiker Dr. Christ. Rudolf Jay-Leipzig; Buchdruckereibesitzer Franz Ernst Füssel-Leipzig; Gutsbesitzer Ernst Beyerlein-Purna; Verlagsbuchhändler Stephan Franz Karl Geibel-Leipzig; Rittergutspächter Kurt Töpfer-Böhlen; Hauptmann a. D. Ferdinand Breiting-Paunsdorf; Rentner Hermann Hofmann-Großbothen; Kaufmann Bruno Arnold-Leisnig; Kommerzienrat Gustav Oskar Steckner-Leipzig; Rentner Andreas Michael Heydenreich-Burgen; Kaufmann Wilhelm Louis Täuber-Leipzig-Plagwitz; Brauereidirektor Karl Ferdinand Theodor Naumann-Leipzig-Plagwitz; Kaufmann Karl Rudolf Schwalbach-Leipzig; Gutsbesitzer Bruno Hörig-Minkwitz; Friedensrichter und Gutsbesitzer Ernst Bernhard Vollhardt-Seifersdorf, Kaufmann Alfred Lorent-Borna und Rittergutsbesitzer Major z. D. Georg Eckhardt-Ammelsbain.

* **Zuschüsse des Staates** für Studierende und Schüler an denjenigen Lehranstalten, welche staatlich sind oder vom